



BMFSFJ
Ministerialdirektor Marc Nellen
Glinkastr. 24
10117 Berlin

pfv-Bundesgeschäftsstelle
Turmstraße 67
10551 Berlin

Telefon 030 23 63 90 00
Telefax 030 23 63 90 02
pfv@pfv.info
www.pfv.info

Berlin, den 26.5.2023

Sehr geehrter Herr Nellen,

als Pestalozzi-Fröbel-Verband (pfv) bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Wir erlauben uns, einige Anregungen zu geben, die die bisherigen Bemühungen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Familien, den Abbau von Benachteiligung und Armut sowie sozialer Ausgrenzung und vor allem die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung weiter voranbringen.

Als Verband, der sich auf den Gründer der Kindergartenidee, Friedrich Fröbel, berufen kann, ist es uns ein wichtiges Anliegen, durch gesellschaftlichen Wandel bedingte Veränderungen im Arbeitsfeld aufzugreifen und Positionen zu aktuellen und grundsätzlichen sozialpädagogischen sowie kinder- und familienpolitischen Themen zu erarbeiten und diese in fach- und sozialpolitischen Diskussionen einzubringen.

Der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ sowie der Tabellenanhang zeigen eindrucksvoll, welche Maßnahmen und Ziele bereits erreicht wurden. Gleichzeitig sind die aktuell gesetzten Ziele beschrieben.

Es wird deutlich, dass der Bund seiner Verpflichtung nachkommt, gleichwertige Lebens- und Aufwuchsbedingungen für alle Kinder zu schaffen und die Kindertagesbetreuung als ersten institutionellen Bildungsort für Kinder entsprechend der Zielstellung des SGB VIII zu stärken.

Zur dauerhaften Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und zur Sicherstellung einer hochwertigen Kindergarteninfrastruktur sehen wir als *pfv* zwei grundsätzliche Handlungsschwerpunkte:

- Erforderlich ist die Schaffung einer verfassungskonformen Lösung, damit sich der Bund angemessen und dauerhaft an den Kosten der Kindertagesbetreuung zur Unterstützung der Verantwortungsträger von Ländern und Kommunen beteiligen kann. Die punktuellen und befristeten Finanzierungsbeiträge des Bundes (z.B. Sprachförderung oder Gutes KiTa Gesetz) tragen der Notwendigkeit einer stabilen Kindertagesstätten-Infrastruktur und deren langfristig gesicherten Finanzierung nicht ausreichend Rechnung. Es bedarf einer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung des Bundes und der Länder ähnlich der Regelungen für die Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur. Die Aufnahme der Kindertagesbetreuung als Gemeinschaftsaufgabe würde sehr gut zu der Einführung der Kinderrechte in das Grundgesetz passen.
- Es soll eine bundesrechtliche Präzisierung dessen erfolgen, was mit Förderung der Kinder als zentrales Ziel der Kindertagesbetreuung bestimmt ist, d.h. auch den Bildungsauftrag und das -verständnis im Rahmen des SGB VIII überhaupt erst zu konnotieren (Münder 2023). Unter Beibehaltung und Beachtung der im SGB VIII als Auftrag beschriebenen Trias der Erziehung, Bildung und Betreuung für die Arbeit in Kindertagesstätten sind in den letzten Jahren die fachlichen

- Grundlagen des Bildungsverständnisses präzisiert worden. Aktuelle Analysen zu dem Bildungsverständnis (Kaul/Cloos/Simon/Thole 2023) weisen auf die Verschmelzung der Begriffe hin und die damit verbundenen Schwachstellen – die sich in dem Begriff der „Notbetreuung“ in Zeiten der Pandemie eindrücklich gezeigt haben.¹

Damit die im Entwurf des Nationalen Aktionsplans beschriebene Verantwortungsgemeinschaft eine tragfähige und dauerhafte Grundlage für die Infrastruktur und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung bilden kann, sollte langfristig eine Lösung für die regelhafte Beteiligung des Bundes zur Sicherung des Modells des „kompetenten Systems“ an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung hergestellt werden. Gleichwohl die Kindertagesbetreuung zuvörderst als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge anzusehen ist, profitiert der Bund von einem guten Kita-System zur Sicherung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit.

Es ist dem Pestalozzi-Fröbel-Verband (pfv) ein wichtiges Anliegen, das in den letzten Jahren errungene Verständnis frühkindlicher Bildung und Erziehung nachhaltig sichtbar zu machen und damit die Bedeutung eines erweiterten Bildungsverständnisses in der Gesellschaft zu verankern.

Die Selbstvergewisserung über dieses Bildungsverständnis ist relevant für die breite Fachgesellschaft, damit externe Bildungsdiskussionen – wie derzeit über das SWK-Gutachten der Kulturministerkonferenz erlebt – in Zukunft nicht mehr zu Grundsatzdiskussionen führen, sondern auf der Grundlage gesicherter Wissensbestände der Fachgesellschaft einen kritisch-konstruktiven Austausch anregen. Vor diesem Hintergrund hat der pfv eine Expertise in Auftrag gegeben, damit das Bildungsverständnis sowie der Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung durch Normierung rechtlich im SGB verankert wird. Die Expertise *Rethinking frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Fachwissenschaftliche und rechtliche Vermessungen zum Bildungsanspruch in der Kindertagesbetreuung.* ist über die Website des pfv abrufbar.

<https://www.pfv.info/unsere-themen/expertise/>

Sehr geehrter Herr Nellen, für einen weiteren fachlichen Austausch und Dialog stehen wir, Bettina Stobbe als Vorstandsvorsitzende und die Geschäftsstellenleitung, Dr. Ines Freitag-Amtmann, sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ines Freitag-Amtmann
Geschäftsstellenleitung

Bettina Stobbe
Vorstandsvorsitzende

1

Kaul, Ina/Cloos, Peter/Simon, Stephanie/Werner Thole (2023): Fachwissenschaftliche Expertise. Stärken und Schwächen der Trias „Erziehung, Bildung und Betreuung. In Pestalozzi-Fröbel-Verband (pfv) e.V. (Hrsg.). Rethinking Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Fachwissenschaftliche und rechtliche Vermessungen zum Bildungsanspruch in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Münder, Johannes (2023): Rechtsexpertise. Ein erweiterter Bildungsbegriff im SGB VIII. In Pestalozzi-Fröbel-Verband (pfv) e.V. (Hrsg.). Rethinking Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Fachwissenschaftliche und rechtliche Vermessungen zum Bildungsanspruch in der Kindertagesbetreuung. Berlin.